



Anträge der TKAMO zuhanden der Delegiertenkonferenz 2015 der Arbeitsgemeinschaft Agility Mobility Obedience (Ag AMO)

Nachfolgend die Begründungen zu den Agility Reglementänderungsanträgen der TKAMO zuhanden der Delegiertenkonferenz 2015. Die beantragten Änderungen können den beiliegenden Reglements entnommen werden. Die Änderungen sind farbig hervorgehoben.

Für die Begründung der Obedience Reglementänderungsanträge wurde ein separates Dokument erstellt, welches den DK-Unterlagen ebenfalls beiliegt.

Begründungen:

Agility Reglement	Seite	2 - 5
Allgemeine Bestimmungen	Seite	6 - 7
Reglement Wettkampfrichter TKAMO	Seite	8
Reglement Internationale Meisterschaften	Seite	9 - 10
Reglement Einzel-Schweizermeisterschaft	Seite	11
Reglement Schweizermeisterschaft für Vereine	Seite	12

Agility Reglement

Titelblatt:

Der Ehrenkodex der SKG gehört auf das Titelblatt aller Reglements.

Begriffbereinigungen und Vereinheitlichungen im gesamten Reglement:

- Überall "Meeting" durch "Wettkampf" ersetzt
- Überall "Prüfungsrichter" durch "Wettkampfrichter" ersetzt
- Überall "Lauf" durch "Wettbewerb" ersetzt
- Der Pneu wurde überall zusätzlich mit "Reifen" präzisiert

Art. 1. Einleitung:

Ein Bezug der Weisungen über das Sekretariat ist nicht mehr zeitgemäss, da alle Weisungen im Internet verfügbar sind.

Art. 2.1 c) Parcours, Allgemeines:

Anpassung von Massen; minimale Ringbreite in Hallen von 17 auf 19 m erhöht. 17 m sind zu schmal; die heutigen Hallen erfüllen diese Voraussetzungen. An- und Auslauf von 6 m kann vor allem in Hallen zu Problemen führen; min. 5 m sind ausreichend.

Art. 2.1 e) Parcours, Allgemeines:

Die Lauflinie ist entscheidend, nicht die Distanz der Geräte. Die aktuell gültige Regelung mit den Gerätedistanzen stammt aus Zeiten, als noch alle Hindernisse von vorne absolviert werden mussten (kein "Aussen").

Art. 2.3 Ablauf des Wettbewerbs, Abschnitt 1:

Ein Briefing vor jedem Lauf ist unnötig und nicht mehr zeitgemäss. Ein Briefing lediglich vor dem ersten Lauf ist ausreichend. Details wie Parcourslänge, Maximalzeit usw. können via Lautsprecher durchgegeben werden.

Art. 2.3 Ablauf des Wettbewerbs, Abschnitt 2:

Im Reglement können nicht alle Spezialitäten im Zusammenhang mit Agility-Sportlern mit Handicap abschliessend festgehalten / geregelt werden. Über eine Weisung kann erheblich flexibler und zeitnaher reagiert werden und es bedarf nicht immer einer Reglementänderung, welche ja nur durch die Delegiertenkonferenz beschlossen werden kann. In der Weisung soll beispielsweise auch die Parcoursbegehung für die Sportler mit Handicap geregelt werden.

Art. 2.3 Ablauf des Wettbewerbs, Abschnitt 4:

Präzisierung der Startfreigabe durch den Richter

Art. 2.4.2 Standardzeit Klassen 2 und 3, letzter Abschnitt:

Eine Publikation der Weisungen in den offiziellen Print-Organen der SKG ist nicht mehr zeitgemäss und mit unnötigen Kosten verbunden. Eine Publikation auf der Website ist ausreichend.

Art. 3. Hindernisse:

Da das von der FCI schon länger angekündigte Geräte-Reglement nach wie vor nicht vorliegt (ist immer noch in Bearbeitung), wurde entgegen der Ankündigung der TKAMO anlässlich der DK 2012 auf eine komplette Übernahme aller Geräteangaben aus dem derzeitigen FCI-Reglement per DK 2015 verzichtet. Eine Übernahme hätte zur Folge, dass diverse sich in der Schweiz im Einsatz befindliche Geräte ersetzt, oder umgebaut werden müssten. Dies mit dem Risiko, dass die Gerätenormen der FCI in einem Jahr wieder ändern. Aus diesem Grunde bleiben die heutigen Gerätenormen im Schweizer Agility-Reglement weitgehend bestehen.

Über die ergänzende Regelung **"In Abweichung zu den nachfolgenden Gerätebeschreibungen und Gerätemassen sind ausdrücklich auch Geräte gemäss FCI-Reglement erlaubt, mit Ausnahme der elektronischen Kontaktzonen"** ist aber gewährleistet, dass die Gerätebauer auf allfällig neue Gerätemasse der FCI reagieren und diese Parcours auch in der Schweiz verkaufen, bzw. Vereine, welche einen neuen Parcours kaufen und dabei die gültigen FCI-Normen beachten wollen, diesen Parcours nach dem Kauf auch an Schweizer Turnieren einsetzen dürfen.

Art. 3.1.1 Einfache Hürde:

Hürden ohne Flügel sind für den Hund schwer erkennbar und werden in der Schweiz seit vielen Jahren nicht mehr an Turnieren eingesetzt. Daher gehören sie aus dem Reglement gestrichen.

Art. 3.1.1 und 3.1.2 Einfache Hürde, Doppelte Hürde:

Aufleger: Präzisierung der bereits bestehenden Regelung. Werden zusätzliche Stangen eingelegt, stehen deren Aufleger bei einem Stangenabwurf vor. Genau diese Verletzungsgefahr wollte man mit der aktuell gültigen Regelung ("Auflagen / Befestigungen dürfen immer nur auf der gerade benötigten Sprunghöhe montiert sein") vermeiden, jedoch war die Formulierung unklar. Mehrere Stangen in der gleichen Hürde machen nach einhelliger Meinung der TKAMO ohnehin keinen Sinn.

Werden bei der Parcoursplanung die aktuell gültigen FCI-Richter-Guidelines berücksichtigt, nach denen bei zu wiederholenden Geräten eine Mindestanzahl an anderen Geräten zwischen der ersten und zweiten Passage des Hindernisses liegen muss, sollte es dem zuständigen Parcours-Helfer möglich sein, bei einem Stangenabwurf die Stange neu aufzulegen.

Art. 3.2 Mauer / Viadukt:

"Elemente" wurde durch die allgemein geläufige Bezeichnung "Ziegel" ersetzt. Ausserdem wurde die Beschaffenheit der Ziegel präzisiert, um Verletzungsgefahren für den Hund zu verhindern.

Art. 3.3 Tisch:

Präzisierung der allgemeinen Beschreibung des Tisches vor allem in punkto Sicherheit des Hundes. Ausserdem Anpassung der Formulierungen an das FCI-Reglement; auch was die elektronische Zeitmessung anbelangt.

Art. 3.4 / 3.5 / 3.6 Laufsteg / Wippe / Schrägwand:

Gesandete Zonen sind nicht mehr zeitgemäss (rutschig bei Nässe, Verletzungsrisiko für die Hunde) und in der Schweiz seit Jahren nicht mehr an Turnieren anzutreffen. Daher sollen gesandete Zonen künftig nicht mehr erlaubt sein. In der Folge entfällt auch die Ergänzung "andersfarbig gestrichen"; "andersfarbig" reicht.

Art. 3.5 Wippe:

Anpassung der Wippenmasse an die heute üblichen Standardgrössen. Die im Reglement festgehaltenen Längen sind nicht mehr zeitgemäss und stammen aus den Agility-Anfängen.

Art. 3.7 Slalom:

Ergänzungen hinsichtlich Sicherheit der Hunde, Reduktion der Verletzungsgefahr. Zusätzliche Abbildung "Holländerslalom" (einseitig versetzte Ausleger)

Art. 3.9 Stoff- / Sacktunnel:

Ergänzungen hinsichtlich Sicherheit der Hunde, Reduktion der Verletzungsgefahr. Aus diesen Gründen wurde auch die "Befestigungsmöglichkeit am Ende des Sacks" gestrichen.

Art. 3.10 Reifen:

Es wird nun auch via Reglement empfohlen, den aufspringenden Reifen dem festen Reifen vorzuziehen.

Art. 3.11 Weitsprung:

Ergänzungen hinsichtlich Sicherheit der Hunde, Reduktion der Verletzungsgefahr.

Art. 4.1 Beurteilungen, Allgemeines:

Zeitgemässe Umschreibung des Agilitysports in Anlehnung an das FCI-Reglement. Ausserdem Streichung des Entscheidungslaufs bei gleicher Fehlerzahl und Zeit (unnötig, entspricht nicht mehr der Realität)

Art. 4.2.3 Abwurf:

Weitsprungelement hat bisher in der Aufzählung gefehlt.

Art. 4.2.5 Verweigerung:

Präzisierungen. Gestrichene Passagen entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand, oder sind bereits anderswo im Reglement verankert (Doppelspurigkeit).

Art. 4.4 Disqualifikation:

Disqualifikationsgründe: Streichung von Gründen, die bereits anderswo im Reglement verankert sind (Doppelspurigkeiten).

Streichung automatisches und sofortiges Verlassen des Parcours nach einem Ausschluss / einer Disqualifikation. Ist nicht mehr zeitgemäss.

Streichung des letzten Satzes bezüglich Prüfungsrichter. Gehört nicht ins Agility-Reglement.

Art. 6. Organisation Wettbewerb, Punkte 3 und 4 in der Aufzählung:

Anpassung an die heute gängige Praxis.

Art. 6. Organisation Wettbewerb, Punkte 6 und 9 in der Aufzählung:

Präzisierung von Formulierungen.

Art. 7.2.1 Besondere Zulassungsbestimmungen, National:

Regionalmeisterschaften unterliegen keinen besonderen Zulassungsbestimmungen. Daher gestrichen.

Art. 8.1.1.2 Grundsatz:

Gestrichen, da bereits unter 8.1 geregelt.

Art. 8.1.1.3 Messprotokolle:

Messprotokolle sind ausschliesslich beim TKAMO-Sekretariat erhältlich. "bei den Vereinen" wurde daher gestrichen.

Art. 8.2 Start in der falschen Klasse:

Die eingefügte Ergänzung bildet die Grundlage dafür, dass die von einem Hundeführer durch Starts in der falschen Klasse verursachten Umtriebe und Aufwände in Rechnung gestellt werden können.

Art. 8.2.1 Richtwerte für die Klasse 3:

Komplette Streichung. Die unter 8.2.1 aufgeführte "Leistungspyramide" der einzelnen Klassen wurde bis heute nie angewendet / durchgesetzt. Sie macht für die Schweiz weder Sinn noch bringt eine Anwendung irgendwelche Vorteile. Eingeführt wurde Art. 8.2.1 ursprünglich im Zusammenhang mit Grossveranstaltungen, an denen nur die Klasse 3 teilnahmeberechtigt ist, insbesondere die WM-Qualis. Man wollte damit verhindern, dass die Starterfelder ausser Kontrolle geraten und eine vernünftige Durchführung der Veranstaltungen verunmöglicht wird. Insbesondere bei den WM-Qualis haben wir seit Jahren stagnierende Teilnehmerzahlen, welche sich absehbar auch die nächsten Jahre nicht erheblich verändern werden. Für die Durchführung der WM-Qualis waren die Starterzahlen bis heute nie ein ernsthaftes Problem. Eine Verkleinerung der Klasse 3 ist somit auch aus dieser Sicht nicht erforderlich.

Art. 8.3.2 Man kann aufsteigen:

Die Vorgabe V0 gehört nicht ins Reglement sondern in die jährliche Weisung "Aufstiegskriterien". Ansonsten wurde 8.3.2 lediglich präzisiert

Art. 8.3.3 Man muss aufsteigen:

Die Vorgabe "V0 / erste 10% / max. Rang 3" gehört nicht ins Reglement sondern in die jährliche Weisung "Aufstiegskriterien". Eine Veränderung der Aufstiegsparameter würde jedes Mal einer Reglementänderung bedürfen, was keinen Sinn macht. So werden die Bestätigungskriterien unter 8.3.4 ja auch an die TKAMO delegiert, ebenso die Anzahl Resultate für den KANN-Aufstieg.

Art. 8.3.4 Abstieg:

Weisungen in den offiziellen Print-Organen der SKG publizieren zu müssen, ist nicht mehr zeitgemäss, zu teuer, und über die TKAMO-Website wesentlich aktueller zu bewerkstelligen

Art. 9.1 Wettbewerbe an Agility-Wettkämpfen:

Eine Abweichung von der Regelung, dass an jedem Wettkampf zwingend ein Agility- UND ein Jumping-Wettbewerb durchgeführt werden müssen, muss über eine Sonderbewilligung der TKAMO möglich sein (vor allem bei grossen Starterfeldern wie beispielsweise einer SM Einzel; da muss am Sonntag nötigenfalls auf den Jumping für die nicht fürs Finale qualifizierten Teilnehmer/innen zugunsten des Gesamtablaufs verzichtet werden können; **auch das neue SM-Reglement basiert auf dieser Möglichkeit**).

Streichung des Begriffs "FCI"; "regelkonforme Geräte" reicht, da wir in unseren Reglement je nachdem zur FCI abweichende Gerätenormen haben.

Art. 9.1.1 Auslandresultate:

Ergänzung der Auflistung durch die Bestätigung; hat bisher gefehlt.

Art. 9.1.3 Anmerkungen:

Streichung von Absatz 3, da dies bereits unter 9.1 geregelt ist ("Das erste und letzte Gerät im Parcours ist eine einfache Hürde")

Allgemeine Bestimmungen

Titelblatt:

Der Ehrenkodex der SKG gehört auf das Titelblatt aller Reglements.

Diverse reglementübergreifende Begriffsbereinigungen:

"Meeting" wird ersetzt durch "Wettkampf"

"SKG Sektionen" wird ersetzt durch "SKG Lokalsektionen und SKG Rasseclubs"

Art. 1. Einleitung:

Der gestrichene Absatz ist überflüssig. Ausserdem geht es in den Allgemeinen Bestimmungen nicht nur um die Teilnehmer von Wettkämpfen, sondern auch um die Veranstalter, usw.

Art. 3.3 Allgemeine Begriffe:

Diverse Präzisierungen.

Art. 4. Veranstaltung von Wettkämpfen:

Die letzten 2 Textabsätze von 4.2 wurden in die Einleitung des Artikels 4 verschoben.

Art. 4.1 und 4.2 Beschränkung der Anzahl Wettkämpfe / Anrechnung der Wettkämpfe:

Die Beschränkung der Anzahl Wettkämpfe pro Veranstalter / Jahr und wie diese den einzelnen Veranstaltern angerechnet werden, wurde anlässlich der Delegiertenkonferenz 2012 festgelegt. Bei den jetzt beantragten Änderungen und Ergänzungen handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Verschärfung dieser Bestimmungen, sondern vielmehr um eine Präzisierung aus den Erfahrungen seit Inkrafttreten der Vorschriften. Seit 2012 mussten gegen einen Profiveranstalter und zwei mit dem Profiveranstalter zusammenarbeitende Vereine mehrere Verfahren wegen Verdachts des Verstosses gegen die maximal erlaubte Anzahl Turniere pro Veranstalter geführt werden. In zwei Verfahren wurde gegen die Verfügungen der TKAMO beim Verbandsgericht der SKG Einsprache erhoben. Zwar wurden beide Einsprachen vollumfänglich abgelehnt und das Verbandsgericht teilte die Beurteilung der TKAMO vollumfänglich und hiess die verhängten Sanktionen gut. Allerdings zeigte sich während der Verfahren und aus den Verbandsgerichtsurteilen, dass eine Präzisierung von Artikel 4.1 und 4.2 wünschenswert wäre. Die nun von der TKAMO beantragten Ergänzungen und Präzisierungen wurden vom Verbandsgericht in seinen Entscheiden bereits in dieser Form gewürdigt und berücksichtigt, obwohl sie im Reglement nicht wortwörtlich nachzulesen waren. Es handelt sich folglich lediglich um Ableitungen aus den gültigen Verbandsgerichtsurteilen und somit notwendige und gerechtfertigte Anpassungen.

Art. 4.3 Anmeldung und Genehmigung eines Wettkampfs:

Bereinigung / Präzisierung.

Art. 6.1.1 Leistungsheft, Hunde mit SKG / FCI anerkannten Abstammungsurkunden:

Ergänzung des Titels durch "(inklusive Anhang SHSB)"

Art. 6.1.2 Hunde ohne oder mit nicht SKG / FCI anerkannten Abstammungsurkunden:

Der "Zusatzantrag" für Hunde ohne oder mit nicht SKG / FCI-erkannten Abstammungsurkunden entfällt. Dieser "Zusatzantrag" für papierlose Hunde stammt aus längst vergangenen Zeiten. Ausserdem Präzisierung bezüglich der Anzahl papierloser Hunde.



Art. 6.2 Lizenz

Ergänzende Präzisierung. War bisher nirgendwo geregelt, wird aber schon seit Jahren so gehandhabt.



Reglement Wettkampfrichter

Titelblatt:

Der Ehrenkodex der SKG gehört auf das Titelblatt aller Reglements.

Art. 2.2.1 Richterkommission, Mitglieder, Wahl und Amtsdauer:

Die Richterschaft Agility wünscht die Aufstockung der Richterkommission Agility von 5 auf 6 Mitglieder. Die TKAMO unterstützt dieses Begehren.

Art. 4.4.2 Internationaler Wettkampfrichter:

Präzisierung der Bewerbung zum Internationalen Agility Wettkampfrichter. Es macht keinen Sinn, dass Bewerbungen schon lange Zeit vor Erreichung der Kriterien eingereicht werden.

Art. 4.6.7 Richtersitzung:

Diese ist für alle Richter obligatorisch. Daher ist es naheliegend, dass Schweizer Richter am Tage der Richtersitzung keine Richtermandate ausüben / annehmen dürfen.

Art. 5.1.6 und 5.2.6 Pflichten Instruktor / Pflichten Juge-Arbitre:

Präzisierung, dass Unstimmigkeiten während des Einsatzes umgehend SCHRIFTLICH zu melden sind.

Art. 6. und 7. Wettkampfleiter Obedience:

Separates Dokument.

Art. 8. Kontrolle der Wettkampfrichteranwärter / Wettkampfrichter / Wettkampfleiter :

Erweiterung 8.1 und 8.2 durch die Wettkampfleiter Obedience.

Reglement Internationale Meisterschaften

Titelblatt:

Der Ehrenkodex der SKG gehört auf das Titelblatt aller Reglements.

Art. 1.1 Teilnahmebedingungen zu den Qualifikationsläufen:

Präzisierungen.

Auch eine Mitgliedschaft in einem Rasseclub berechtigt zur Teilnahme.

Auch Hunde, welche im Anhang eingetragen werden können, sind zugelassen, sofern sie die weitergehenden Bestimmungen in 1.1 erfüllen.

Art. 1.2 Anmeldung und Teilnahmegebühr für Qualifikationsläufe:

Zweckgebunden für die WM-Qualis macht keinen Sinn. Die Gebühren sollen der TKAMO bzw. der Arbeitsgemeinschaft Agility Mobility Obedience frei zur Verfügung stehen, nicht zwingend für die WM-Qualis.

Art. 1.3.2 Qualifikationswettbewerbe:

Bereinigung der Formulierungen.

"grossflächige, weithin sichtbare Startnummern" soll gestrichen werden, da nicht mehr zeitgemäss.

Die Startnummern sind auf Umlegtafeln (Einweiser), der Anzeigentafel, usw. sichtbar. Normale Klebenummern sind völlig ausreichend.

Art. 1.5 Grösse und Zusammensetzung der Nationalmannschaft:

Präzisierung; Verweis auf das massgebliche FCI-Reglement.

Art. 1.6.1 Pflichten der Mitglieder der Nationalmannschaft, Ausschlussgründe:

Präzisierung / Ergänzung bezugnehmend auf die detailliert aufgeführten Ausschlussgründe (im Sinne einer Klarstellung)

Art. 2.1 Teilnahmeberechtigung EO-Final-Turnier:

Präzisierungen.

Auch eine Mitgliedschaft in einem Rasseclub berechtigt zur Teilnahme.

Art. 2.2.1 Anmeldung und Teilnahmegebühr für EO-Qualifikationsläufe:

Präzisierung bezüglich Nachmeldung; wurde die letzten Jahre immer so gehandhabt.

Art. 2.3.2 Grösse der Mannschaft:

Präzisierung; der Veranstalter bestimmt die Grösse des Länderkontingents (war bereits in der Vergangenheit so).

Art. 3. European Open Junior

Der European Open Junior wurde komplett neu / zusätzlich in das Reglement Internationale Meisterschaften aufgenommen. Beim European Open Junior handelt es sich um ein offizielles Turnier der FCI analog WM und EO. Daher ist eine Aufnahme in das vorliegende Reglement angebracht.



Übernommen wurden die bisherigen Regelungen aus der aktuellen TKAMO-Weisung "European Open Junior". Auch der Modus und die Qualifikationskriterien, welche sich in der Vergangenheit bereits bewährt haben, wurden eins zu eins ins Reglement übernommen. Unter 3.2 behält die TKAMO sich vor, bei erheblich steigender Nachfrage den Qualifikationsmodus analog dem EO-Modus ändern zu können (Einführung von Quali-Wettkämpfen). Bereits bislang hätte die TKAMO den Modus per Weisung jederzeit ändern können.



Reglement Einzel-Schweizermeisterschaft

Einleitung:

Das heutige Reglement Agility Einzel-Schweizermeisterschaft befindet sich seit 2010 in unveränderter Form in Kraft. Ablauf und Modus haben sich bestens bewährt. Zwar wurden andere Modelle und grundlegende Änderungen durch die TKAMO im Zusammenhang mit der DK 2015 geprüft und diskutiert, jedoch allesamt wieder verworfen. Der vorliegende Modus ist einfach und somit "anwenderfreundlich", er ist fair - Geschwindigkeit und Beständigkeit werden gleichermaßen belohnt -, mit den zwei Finalläufen bietet er viel Spannung bis zum Schluss, und er ist auch für den Veranstalter einfach zu handhaben.

Einziger Wermutstropfen war die jeweils zwangsläufig späte Siegerehrung am Sonntagabend im Anschluss an die Finalläufe. In der Folge wurden von der TKAMO diverse Möglichkeiten durchgespielt, wie Zeitplan und Ablauf zugunsten aller positiv verändert werden könnten. Letztendlich kam die TKAMO zum Schluss, dass eine Reduktion von 350 auf 300 Teilnehmer, lediglich einem Agility-Wettbewerb für die Nichtfinalisten am Sonntagmorgen (kein Jumping) sowie dem Beginn der Finalläufe bereits vor dem Mittag des Rätsels Lösung sind. Der Zeitplan am Sonntag wird künftig durch die TKAMO vorgegeben und anlässlich der DK vorgestellt. Gleichzeitig wird im neuen Reglement die Attraktivität für die Teilnehmer erhöht, indem man die Grösse des bisherigen Finalfeldes nicht nur beibehält sondern prozent- und anzahlmässig sogar erhöht. So sind statt wie bisher 25% neu 40% der Teilnehmer/innen im Finale startberechtigt. Bei 350 Teilnehmern waren dies bisher 88, bei 300 Teilnehmern neu 120. Die anteilmässige Verteilung pro Kategorien und nach Direktqualifikation / Kombinationswertung bleibt unverändert. Mit dieser Steigerung der Attraktivität möchte die TKAMO auch bisschen der vorzeitigen "Abwanderung" der letzten Jahre bereits am Samstagabend entgegenwirken (Teilnehmer, die sich nicht fürs Finale qualifiziert hatten). Die Mindereinnahmen des Veranstalters durch den Wegfall von 50 Teilnehmern (bei CHF 120 pro Teilnehmer entspricht dies gesamthaft CHF 6'000) werden durch eine finanzielle Beteiligung der TKAMO in der Höhe von CHF 3'000 bis CHF 4'000 "abgedeckt". Die Höhe der Beteiligung wird im Pflichtenheft für Veranstalter geregelt.

Das neue Reglement wäre erstmals für die SM 2016 gültig, ausser der Veranstalter der SM 2015 wünscht ausdrücklich, das neue Reglement bereits für die diesjährige SM anwenden zu dürfen.

Nachfolgend noch die Änderungen, welche mit obiger Erklärung nicht abgehandelt sind:

Titelblatt:

Der Ehrenkodex der SKG gehört auf das Titelblatt aller Reglements.

Art. 1. Agility Einzel-Schweizermeisterschaft

Eine Ausschreibung bringt nichts, da Bewerbungen von der TKAMO gerne auch unabhängig einer Ausschreibung entgegen genommen werden. Ausserdem sind in den vergangenen Jahren auf Ausschreibungen kaum Meldungen eingegangen, es musste immer nach SM-Veranstaltern gesucht werden.

Art. 1.1 Zulassung:

Sprachliche Bereinigung von Formulierungen.



Reglement Schweizermeisterschaft für Vereine

Einleitung:

Das Reglement soll vor allem in seiner Struktur wieder sauber gegliedert werden, da im Verlauf der Jahre mehrere Änderungen zu etwas Unordnung geführt haben.

Prinzipiell bleibt das ASMV-Reglement bestehen.

Ausnahme: Die Stafette (Art. 4.2) wurde vollständig überarbeitet, um deren Ablauf zu optimieren und die Lehren aus den Problemfällen der vergangenen Jahre zu ziehen.

Zu beachten sind dabei vor allem folgende Änderungen:

- Neue Reihenfolge der Disziplinen
- Einführung elektronische Zeitmessung
- Wegfall von Pneu (Reifen), Mauer und Tisch
- Klare Regelung betreffend Disqualifikation
- Fixes Punkteschema für Gambler
- Klare Regelung Start- / Ziellinie

Titelblatt:

Der Ehrenkodex der SKG gehört auf das Titelblatt aller Reglements.